

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Zürich, 4. Oktober 2024 NM/mb
meier@arbeitgeber.ch

Vernehmlassungsantwort

Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sowie der Berufsbildungsverordnung (BBV): Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Arbeitgeberverband wurde mit E-Mail vom 14. Juni 2024 eingeladen, zur eingangs erwähnten Vernehmlassung bis zum 4. Oktober 2024 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere konsolidierten Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit knapp 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV):

Der SAV unterstützt sowohl die Anpassung des Berufsbildungsgesetzes als auch der Berufsbildungsverordnung unter Berücksichtigung der in der Vernehmlassungsantwort aufgeführten Hinweise:

- Der SAV und eine grosse Mehrheit der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) unterstützen die Einführung des Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschulen», der *Titelzusätze* sowie von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen.
- Bei den Titelzusätzen fordert die Mehrheit der OdA, dass in den Umsetzungsdokumenten für den «Professional Bachelor» der Berufsprüfungen (BP) und höheren Fachschulen (HF) eine sprachliche Differenzierung für die englische Übersetzung erarbeitet wird. Zudem soll nochmals diskutiert werden, ob die Titel gemäss der gängigen Bildungslogik und der Umsetzung in den Nachbarländern angepasst werden sollen («Bachelor Professional», «Master Professional»).

- Bei der Frage nach der Flexibilisierung des non-formalen Weiterbildungsangebotes der Höheren Fachschulen (NDS HF) sind die OdA gespalten. Die Mehrheit der OdA würde die Flexibilisierungsmassnahme im Grundsatz begrüssen. Es wird jedoch kritisch beurteilt, dass viele Umsetzungsfragen noch offen sind, so dass die meisten OdA aktuell (noch) keine klare Position beziehen möchten. Zur Klärung der Umsetzungsfragen fordern die OdA einen engen Einbezug bei der Erarbeitung der Mindestverordnung (MiVo). Zudem ist es ihnen ein grosses Anliegen, einen Handlungsspielraum zu haben, falls Angebote von den Institutionen geschaffen werden, die nicht im Sinne der OdA / der Branchen sind.

Vorbemerkung

Die Stärkung der gesamten höheren Berufsbildung als Karriereweg entlang der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz wichtig. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung werden auf dem Arbeitsmarkt rege nachgefragt, was die Bedeutung dieses Bildungsweges unterstreicht. Die Berufsbildung in der Schweiz sowie insbesondere deren Absolventinnen und Absolventen verdienen es, eine adäquate Anerkennung seitens der Gesellschaft (inkl. Eltern, Berufsberatern, Lehrpersonen) zu erhalten. Die höhere Berufsbildung (Tertiärstufe) muss konkurrenzfähig bleiben und insbesondere gegenüber den non-formalen Bildungsangeboten der Fachhochschulen (CAS, DAS und dem «Weiterbildungsmaster» MAS) wieder vermehrt an Anerkennung gewinnen. Die Wirtschaft ist auf die Absolventinnen und Absolventen der Bildungsangebote der höheren Berufsbildung angewiesen, denn ihre Ausbildung ist auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Der SAV ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen einen wesentlichen Teil dazu beitragen, dass sich das Image der Berufsbildung positiv entwickelt. Jugendliche sollen sich auch weiterhin für den dualen Bildungsweg und Berufsleute bewusst für Abschlüsse der höheren Berufsbildung als berufsorientierte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit entlang der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes entscheiden.

Die vorliegende Vernehmlassungsantwort ist das Resultat verschiedenster Arbeitstagen und Diskussionen seit 2020 mit den OdA und enthält als konsolidierte Rückmeldung insbesondere auch die Stimme der SAV-Mitglieder und die Entscheide der SAV-internen Gremien.

Eine Mehrheit der OdA unterstützt das vorliegende Massnahmenpaket unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Hinweise.

Einführung eines Bezeichnungsschutzes und -rechts «Höhere Fachschule»

Die vorgeschlagene Massnahme, wonach sich nur diejenigen Bildungsinstitutionen als «Höhere Fachschule» bezeichnen dürfen, die einen anerkannten Bildungsgang anbieten, wird von den OdA grossmehrheitlich begrüsst. Für Bildungsinstitutionen mit einem anerkannten Bildungsgang HF werden damit die Sichtbarkeit und Bekanntheit im In- und Ausland erhöht und sie erhalten insbesondere einen Schutz gegenüber Institutionen, die keinen anerkannten Bildungsgang anbieten. Der Weg über die Anerkennung des Bildungsgangs durch das SBFI ist einfach sowie unbürokratisch und wird daher breit gestützt.

Eine Minderheit der OdA fordert, dass mögliche Auswirkungen des Bezeichnungsschutzes auf Anbieter von Vorbereitungskursen auf Prüfungen (BP, HFP), die keine höhere Fachschulen sind, beobachtet und bei Bedarf Massnahmen ergriffen werden, um auch deren Sichtbarkeit zu erhöhen. Es soll weiterhin sichergestellt werden, dass es einen fairen Wettbewerb zwischen den Prüfungs-, HF- und Fachhochschulanbietern gibt.

Für den SAV ist es zentral, dass bei der Stärkung und für die Positionierung der Bildungsinstitution HF keine Abstriche bei der tragenden Rolle der OdA und damit der Praxis- und Arbeitsmarktnähe gemacht

werden. Bei der Umsetzung der Massnahme wird es daher wichtig sein, den OdA aufzuzeigen, welchen Handlungsspielraum sie haben, falls Angebote von den Institutionen geschaffen werden, die nicht im Sinne der OdA / der Branchen sind (Bsp. Entzug der Mitwirkung beim anerkannten Bildungsgang).

Der SAV fordert zudem eine Präzisierung beim Art. 29a: «Bietet eine Bildungsinstitution **mindestens einen** eidgenössisch anerkannten **Bildungsgang** ~~Bildungsgänge~~ an, ...».

Einführung der Titelnachträge «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Die grosse Mehrheit der OdA unterstützt die Einführung der ergänzenden Titel «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die höhere Berufsbildung.

Mit der Einführung der Titelnachträge nach Abschlusslogik werden eine bessere Verständlichkeit und Sichtbarkeit sowie eine erhöhte Anerkennung der höheren Berufsbildungsabschlüsse (Tertiärabschlüsse) in der Gesellschaft, insbesondere gegenüber dem «Weiterbildungs-Master» der Fachhochschulen, erreicht. Auch die internationale Vergleichbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit werden gefördert. **Der SAV begrüsst es ausdrücklich, dass die Titel nur ergänzend zu den im Arbeitsmarkt anerkannten landessprachlichen Titeln verwendet werden dürfen.** Umgekehrt steht es der Wirtschaft frei, Stellenausschreibungen ohne diese Titelnachträge zu tätigen oder den Titelnachtrag beim Ausbildungsstand der Mitarbeitenden gegen aussen nicht sichtbar zu machen. **Insofern bleibt die zentrale Bedeutung der landessprachlichen Titel bestehen und eine klare Abgrenzung zu den Hochschultiteln ist sichergestellt.**

Der SAV fordert hingegen eine Präzisierung beim BBG Art. 44a, um sicherzustellen, dass der Titelnachtrag ausschliesslich bei den formalen Bildungsgängen der höheren Fachschulen Anwendung findet:

[...] a. «Professional Bachelor», wenn der Titel durch eine eidgenössische Berufsprüfung oder einen **eidgenössisch anerkannten** Bildungsgang einer höheren Fachschule erworben wurde;

Für den SAV gilt es zudem zu prüfen, ob nicht doch die gängigere Reihenfolge «Bachelor Professional / Master Professional» eingeführt werden soll. Einerseits entspricht dies der gängigen Bildungslogik, bei der die Art des Abschlusses nachgelagert aufgeführt wird und andererseits werden diese Titel in den Nachbarländern bereits vergeben.

Der SAV fordert des Weiteren, dass in den Umsetzungsdokumenten eine sprachliche Differenzierung zwischen den ergänzenden Titeln der HF und BP in der englischen Übersetzung erarbeitet wird. Der SAV unterstützt dabei für die englische Übersetzung den Vorschlag der Konferenz HF (K-HF), die Einführung des Titelnachtrages mit Angabe der Fachrichtung («Bachelor Professional / Professional Bachelor» in ... (Fachrichtung)) umzusetzen.

Abschliessend gilt es sicherzustellen, dass die Massnahme so unbürokratisch wie möglich umgesetzt wird und keine Revisionen auslöst. Es soll auch sichergestellt werden, dass bisherige Inhaber eines Abschlusses der höheren Berufsbildung nach der Einführung der neuen Titelnachträge einen aktualisierten Abschlussnachweis beantragen dürfen.

Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen

Die Einführung von Englisch als mögliche Prüfungssprache wird von den OdA unterstützt. Die Einführung der Prüfungssprache Englisch bei den BP und HFP schafft vergleichbare Voraussetzungen im Tertiärbereich und mit den HF, erweitert den Spielraum für branchenspezifische Bedürfnisse und wird dem wachsenden Bedarf nach englischen Prüfungen in Branchen, die im Berufsalltag mehrheitlich Englisch verwenden, gerecht.

Wichtig ist allerdings die «Kann»-Formulierung. Die Einführung von Englisch darf keinen verpflichtenden Charakter haben, sondern soll aus einem Bedürfnis des Arbeitsmarktes heraus geschehen. Seitens der OdA wird auch bei dieser Massnahme ein schlanker Prozess beim Nachweis des Bedarfs gewünscht.

Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der Höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF)

Bei der Frage nach der Flexibilisierung des non-formalen Weiterbildungsangebotes der Höheren Fachschulen (NDS HF) sind die OdA gespalten. Kritisch wird beurteilt, dass einige Umsetzungsfragen noch offen sind, insbesondere zu möglichen Stufen, zu den Zulassungsbedingungen, den diesbezüglichen Mindeststandards, den entsprechenden Titeln sowie zum Einbezug der OdA, so dass einige OdA aktuell (noch) keine klare Position beziehen möchten. Im Grundsatz würde jedoch die Mehrheit der OdA und damit auch der SAV die Flexibilisierungsmassnahme begrüssen, die eine effizientere Ausrichtung auf neue Entwicklungen im Arbeitsmarkt ermöglichen und auch eine rasche und unbürokratische Lancierung von neuen Weiterbildungsangeboten schaffen würde, was im non-formalen Bildungsbereich üblich ist. Falls die Massnahme angenommen werden sollte, wird ein enger Einbezug der OdA bei der Erarbeitung der Mindestverordnung (MiVo) gefordert. Auch bei dieser Massnahme ist es für den SAV nämlich zentral, dass keine Abstriche bei der tragenden Rolle der OdA und damit der Praxis- und Arbeitsmarktnähe gemacht werden. Bei der Umsetzung dieser Massnahme wird es daher ebenfalls unabdingbar sein, dass die OdA einen Handlungsspielraum haben, falls Angebote von den Institutionen geschaffen werden, die nicht im Sinne der OdA / der Branchen sind (Bsp. Entzug der Mitwirkung beim anerkannten Bildungsgang).

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor



Nicole Meier
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressortleiterin Bildung und berufliche Aus- und Weiterbildung